

Friaul scheidet, diese erst nach der Reichsversammlung in Ingelheim im Juli beginnen lässt, die der Bayern aber schon vorher, wie die Freisinger Urkunde bereits am 4. Juli 'in ipso comitatu' gegeben ist, so ist zu beachten, dass die Hs. sogar schon am 2. Juni im Hunnenlande begonnen wurde, also zu dem späteren Friauler Aufgebot gar nicht stimmen will, und diesen Widerspruch hat zuerst H. Bresslau bemerkt¹. Eine Unwahrscheinlichkeit liegt vielleicht auch darin, dem Gotteshause des h. Florian in Gagliano ein so hohes Alter zu vindicieren, während man schon das Bekanntsein des Märtyrers an seinem Grabe für diese Zeit überhaupt bestreitet, denn für die Verbreitung des Cultes ist doch kaum ein anderer Ausgangspunkt denkbar, als die der Verehrung des Heiligen geweihte Stätte in der Heimath. Auf jeden Fall sind aber inzwischen noch ältere Zeugnisse für die Cultusstätte an der Ipf in ihr Recht wieder eingesetzt worden, und es liegt somit keine Nothwendigkeit mehr vor, der Klausel eine so gezwungene Deutung zu geben, die mit der natürlichen Combination der topographischen Angaben in Widerspruch steht, und wenn nun doch einmal die Hs. in Bayern aufgefunden wurde, erscheint es wohl praktischer, sie nicht erst die Reise nach Italien antreten zu lassen.

Nach einer langen Pause stossen wir endlich auf die erste Erwähnung des Klosters des h. Florian in einer Schenkungsurkunde König Arnulfs² für Kremsmünster 888, und durch denselben König erhielt der Heilige 892 Besitzungen in Rohrbach³ im Traungau, in nächster Umgebung des Stifts, während das Michaeliskloster in Mondsee schon seit einem Jahrhundert durch fromme Schenkungen hier Güterbesitz hatte.

Nicht minder hat Ludwig das Kind seine Fürsorge dem Stift St. Florian angedeihen lassen, nachdem der Ungarneinfall 900 das Land verödet hatte. Ganz unvermuthet waren sie jenseits der Enns erschienen und hatten in kurzer Zeit diesen Theil der Passauer Diöcese vollständig in Asche gelegt. Nach ihrem Abzuge errangen Graf Liutpold und Bischof Richar von Passau am 20. November einen Sieg über einen plündernden Nachtrupp und legten zum Schutze des Reichs alsdann am Ufer der Enns eine Feste an. Eben diese ('civitatem illam') erhielt das Kloster St. Florian, wo nach dem Zeugnis der Urkunde⁴

1) N. A. XXVI, 772. 2) UB. des Landes ob der Enns II, 32: 'Actum ad monasterium sancti Floriani martyris Christi'. 3) Ebd. S. 38. 4) Ebd. S. 46.